

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	11.12.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2013 ff. für die Produktgruppen 11.01.09 -Finanzmanagement und Rechnungswesen-, 11.01.61 -Finanz- und Personalausschuss- und 11.16.01. -Allgemeine Finanzwirtschaft- sowie Stellenplan für das Amt für Finanzen und Beteiligungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste „Ergebnisplanung“ enthaltenen Sachverhalten zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 69/70, Bd. II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 365.628 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.735.716 €, Finanzerträgen in Höhe von 35.240 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 20.000 €,

Produktgruppe 11.01.61 (S. 187/188, Bd. II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.672 €, Finanzerträgen in Höhe von 0 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1279/1280, Bd. II) mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 585.599.242 €, ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 125.765.256 €, Finanzerträgen in Höhe von 14.673.355 € sowie Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 15.182.284 €.

2. Den **Teilfinanzplänen A** folgender Produktgruppen wird unter Berücksichtigung der in der Veränderungsliste „Finanzplanung“ enthaltenen Sachverhalten zugestimmt:

Produktgruppe 11.01.09 (S. 71, Bd. II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 6.420 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €

und

Produktgruppe 11.16.01 (S. 1282, Bd. II) mit investiven Einzahlungen in Höhe von 1.147.334 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.679.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.000.000 €.

3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 73, Bd. II)

und

11.16.01 „allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1289, Bd. II)

4. Dem **Stellenplan** 2013 für das Amt 200 wird zugestimmt.

Die Veränderungsliste gegenüber dem Haushalt 2012 für das Amt 200 ist als Anlage beigefügt.

5. Den **Zielen und Kennzahlen** folgender Produktgruppen wird zugestimmt:

11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (S. 65/66, Bd. II),

11.01.61 „Finanz- und Personalausschuss“ (S. 184/185, Bd. II)

und

11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (S. 1282/1283, Bd. II)

6. Der Fortschreibung der **HSK-Maßnahmen** des Amtes 200 (Maßnahmen 53, 55, 57 bis 59, 61 bis 70, 183, 184 und 187) wird zugestimmt.

Die Anpassung und Konkretisierung weiterer HSK-Maßnahmen erfolgt in der zentralen Vorlage des Dezernates 1 (Drucksache 5063/2009-2014).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2013 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2014 bis 2016.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.09 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (Haushaltsplan Band II Seiten 65-73):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2012 um 138.998 €. Im Wesentlichen ist die Steigerung durch die Übernahme einer städtischen Bürgschaft für einen 50 Mio. € -Darlehen der BBVG mit den entsprechenden Auswirkungen auf das Bürgschaftsgebührenvolumen veranlasst.

Zeile 11 (Personalaufwendungen):

Die Personalaufwendungen steigen von 5.834.416 € im Jahr 2012 auf 5.996.885 € im Jahr 2013.

Dieser Effekt ist bedingt durch allgemeine Tarifsteigerungen.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen):

Der Rückgang um 968.020 € gegenüber 2012 beruht im Wesentlichen auf geringeren Kapitalertragsteuerzahlungen und auf den damit korrespondierenden ebenfalls geringeren Solidaritätszuschlagszahlungen.

Erläuterungen zum Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.16.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ (Haushaltsplan Band II, Seiten 1282-1387):

Zeile 1 (Steuern und ähnliche Abgaben):

Grundsteuer B (in Mio. €)

Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
55,3	55,9	56,4	57,0	57,6

Die Ansätze für den Planungsjahre 2013 bis 2016 wurden auf der Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2011 in Höhe von 54,2 Mio. € gebildet. Unter Berücksichtigung dieses Rechnungsergebnisses wurde in den Jahren 2013 bis 2016 eine 1 %-ige Steigerung angenommen. Maßgeblich für diese vorsichtige Kalkulation sind die rückläufige Bevölkerungsentwicklung in Bielefeld sowie ein seit Jahren zu beobachtender geringer Zugang an neuen Wohneinheiten.

Gewerbsteuer (in Mio. €)

Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
220,7	208,0	216,7	225,2	232,8

Das voraussichtliche Rechnungsergebnis für das Jahr 2011 beläuft sich auf 202,5 Mio. €. Ab 2012 ist als HSK-Maßnahme die Erhöhung des Hebesatzes auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte (463 v. H.) erfolgt. Für 2012 deuten sich aktuell Mindererträge in Höhe von rd. 20 Mio. € an. Die Kalkulation des Ansatzes 2013 erfolgte daher auf Basis eines zu erwartenden Rechnungsergebnisses 2012 in Höhe von rd. 200 Mio. € zzgl. der Steigerungswerte aus den Orientierungsdaten 2012 (+4%). Den Planungswerten für die Jahre 2014 bis 2016 liegen ebenfalls Steigerungsraten der aktuellen Orientierungsdaten zu Grunde.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (in Mio. €)

Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
106,9	115,0	121,4	127,8	134,4

Die Ansätze für den Planungsjahre 2013 bis 2016 wurden auf der Grundlage des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses für das Jahr 2011 in Höhe von 100,8 Mio. € gebildet, indem der Prognosewert der Steuerschätzung aus Mai 2012 (+6% für 2012) angewendet wurde. Der Ansatz für 2013 wurde auf Grundlage des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2011 zzgl. der Steigerungsraten aus den aktuellen Orientierungsdaten (2012 = + 7,4 %, 2013 = + 6,2 %) gebildet. Die Ansätze für die Folgejahre wurden auf dieser Grundlage ebenfalls unter Berücksichtigung der Werte aus den Orientierungsdaten ermittelt.

Kompensation Familienleistungsausgleich (in Mio. €)

Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
10,5	10,8	11,1	11,4	11,8

Das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2011 beträgt vss. rd. 12,1 Mio. €. Für die Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs (inkl. Kinderbonus) wurden für den gesamten Planungszeitraum die Vorgaben aus den

Orientierungsdaten aus Juli 2012 berücksichtigt.

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen):

Schlüsselzuweisungen (in Mio. €)

Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
156,6	147,3	138,8	144,8	151,0

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen. Sie werden jährlich durch das vom Land beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz geregelt.

Die Festsetzung für das Haushaltsjahr 2011 belief sich auf 153,4 Mio. €. Der Ansatz für das Jahr 2012 in Höhe von 156,6 Mio. € wurde auf Basis der ersten Modellrechnung vom 13.10.2011 zur Neufassung des GFG 2012 gebildet. Die deutlichen Ertragssteigerungen basieren zum einen auf systematischen Veränderungen im GFG 2011 und 2012 und zum anderen auf der Entwicklung der Steuerkraft in Bielefeld. Der Ansatz für das Jahr 2013 beruht auf der 1. Modellberechnung zum GFG 2013 vom 29.08.2012. Für die Folgejahre 2014 bis 2016 wurden unter Berücksichtigung der erwarteten positiven Steuerentwicklung ausgehend vom Rechnungsergebnis 2010 lediglich die Prognosewerte der Orientierungsdaten vom 13.07.2012 berücksichtigt. Eine Fortschreibung auf Basis der hohen Werte aus 2011, 2012 und 2013 erschien im Hinblick auf die schwer vorhersehbare Gesamtentwicklung als zu risikoreich.

Bildungspauschale

Für die Bildungspauschale ist entsprechend der 1. Modellrechnung des Landes zum Finanzausgleich für das Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von 11,5 Mio. € eingeplant. Für die Folgejahre werden Veränderungen analog der aktuellen Orientierungsdaten berücksichtigt.

Zeile 15 (Transferaufwendungen):

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen (in Mio. €)

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Gewerbesteuerumlage	16,7	15,7	16,4	17,0	17,6
Finanzierungsbeiträge Fonds Deutsche Einheit	16,7	15,3	15,9	16,5	17,1
gesamt	33,4	31,0	32,3	33,5	34,7

Die Gewerbesteuerumlage folgt ebenso wie die Finanzierungsbeiträge am Fonds Deutsche Einheit der Höhe der Gewerbesteuererträge. Der Gesetzgeber nutzt die Umlage als Ausgleichsinstrument, um die mit der Steuergesetzgebung verbundenen Mehr- oder Mindererträge der Kommunen abzumildern bzw. auszugleichen.

Landschaftsumlage (in Mio. €)

Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
76,8	82,1	81,5	84,1	85,7

Das Rechnungsergebnis 2010 belief sich auf 67,0 Mio. €; das Ergebnis für das Jahr 2011 betrug 67,2 Mio. €. Die Kalkulation des Ansatzes für das Jahr 2012 erfolgte auf Basis der vorläufigen Umlagegrundlagen 2012 mit einem Hebesatz von 16,1 %. Die Planung für die Folgejahre (bis 2015) beruht auf den Eckdaten des LWL (Hebesatz 16,2 % in 2013). Bei der Ansatzbildung im Jahr 2013 wurden die höheren Umlagegrundlagen aufgrund der Finanzausgleichszahlungen auf Basis der 1. Modellrechnung berücksichtigt.

Zeile 19 (Finanzerträge):

Gewinnanteile aus Sondervermögen (in Mio. €)

	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
UWB	9,6	9,6	10,0	10,0	10,0
ISB	2,5	3,3	4,1	4,1	4,1
gesamt	12,1	12,1	12,8	12,8	12,9

Die Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus den Gewinnabführungen des UWB und des ISB. Die Gewinnabführungen durch den UWB ergeben sich durch die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2011 und dadurch steigenden Gebühreneinnahmen. Die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes ist ebenso wie die Gewinnabführung des ISB Bestandteil der Maßnahmen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Zeile 20 (Zinsen und ähnliche Finanzaufwendungen):

In der Aufwandsposition sind neben sonstigen Finanzaufwendungen die Zinsaufwendungen für Kredite veranschlagt. Insbesondere aufgrund der Fehlbeträge in den kommenden Haushaltsjahren sind drastische Steigerungen bei den Krediten zur Liquiditätssicherung zu erwarten. Gleichzeitig ist perspektivisch mit einem steigenden Zinsniveau zu rechnen. Folgende Zinsaufwendungen sind im Planungszeitraum zu erwarten: 2013 = 15,2 Mio. €, 2014 = 19,9 Mio. €, 2015 = 24,8 Mio. € und 2016 = 27,4 Mio. €. Bei diesen Beträgen wurden bereits die Auswirkungen eines aktiven Zins- und Schuldenmanagements, das als HSK-Maßnahme ab 2011 zu Aufwandsreduzierungen führen soll, berücksichtigt (-0,25 Mio. € in 2011 und 2012, -0,5 Mio. € in 2013, -1,0 Mio. € ab 2014).

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.16.01 „Finanzmanagement und Rechnungswesen“ (Haushaltsplan Band II Seiten 65-73):

Die Reduzierung im investiven Budget beruht auf dem Grundsatzbeschluss des Finanz- und Personalausschuss vom 20.11.2012. Danach sollen verwaltungswest (inkl. der Sondervermögen) 4,7 Mio. € im Jahr 2013 eingespart werden. Die Einzelmaßnahmen wurden vom Finanz- und Personalausschuss in die Etatberatungen verwiesen. Bei den dargestellten Maßnahmen im Budget des Amtes 200 handelt es sich um einen Vorschlag der Verwaltung.

Löseke Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.